



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1801/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft	29.01.2014
Haushalts- und Finanzausschuss	03.02.2014
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2014
Kreistag	24.02.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt den Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: 26.965,00 €
(für die Erstellung des Planes)

Finanzierung durch:
Produktkonto: 547010.531530
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Nahverkehrsplan
Produktverantwortung: Herr Trebschuh

	2013	2014
Konto-Ansatz:	30.000,00 €	10.000,00 €

Ausgaben: 23.526,30 € 3.438,70 €

Finanzielle Auswirkungen:
(langfristig, gem. Nahverkehrsplan)

Finanzierung durch:

Produktkonto: 547010.531500
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse an verbundene Unternehmen,
Beteiligungen und Sondervermögen
Produktverantwortung: Herr Trebschuh

2014	2015	2016	2017
2.784 T€	2.746 T€	2.753 T€	2.748 T€

Anmerkung:

Für das Haushaltsjahr 2014 sind im Haushaltsplan bei dem o. a. Produkt 3.070,6 T€ eingeplant. Diese Summe basiert auf den Zahlungsverpflichtungen aus den Verkehrsverträgen und zusätzlich eingeplanten eventuellen Ausgleichszahlungen aufgrund von Preisanpassungsbegehren der Verkehrsunternehmen sowie ausgleichenden Aufwendungen für Mehrkilometer aus aktuellen Baumaßnahmen heraus und Probeverkehren, die für einen Verkehrsplaner nicht langfristig vorausschaubar sind. Solche „Zusatzmaßnahmen“ sind durch die Verwaltung für jedes Haushaltsjahr individuell zu betrachten und für jeden Haushaltsplan neu zu ermitteln.

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Aufgabenträger für den sogenannten „übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“ (nicht schienengebundener Verkehr).

Dabei ist der Nahverkehrsplan ein Planungsinstrument für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland. Er soll für jeden Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden oder noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht. Er dient unter anderem der Darstellung der öffentlichen Verkehrsinteressen und Verkehrsbedürfnisse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich und ist in die kommunale Gesamtplanung einzubinden.

Für das Land Brandenburg sind diese Forderungen im § 8 Abs. 3 PBefG wie folgt festgelegt: „Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan.“

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes wurden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung war die Arbeitsgrundlage der Beratung zum Nahverkehrsplan im Nahverkehrsbeirat. In der Sitzung des Nahverkehrsbeirates vom 17.12.2013 hat dieses Gremium einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den vorgelegten Nahverkehrsplan 2014 - 2018 zu beschließen.